



Kleine Anfrage

des Abg. Eckert (SPD) vom 30.10.2013

**betreffend Abwicklung der Firma Woolrec am Standort
Braunfels-Tiefenbach**

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im September 2013 wurden laut Presseberichten die letzten in Braunfels-Tiefenbach gelagerten gefährlichen Abfälle abtransportiert.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. a) Auf welche Stoffe wurden die aus Braunfels-Tiefenbach abtransportierten "etwa 300 Tonnen" gefährliche Abfälle in ihrer Zusammensetzung aus Abfällen, Wasser und Ton untersucht?

Im Hinblick auf die Entsorgung auf einer Deponie wurden die Parameter untersucht, die Tabelle 2 des Anhangs 3 der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) vorgibt. Einzelheiten sind der Antwort zu 1 c) und d) zu entnehmen.

Frage 1. b) Wer nahm diese Überprüfung vor?

Die Probenahme erfolgte durch die Conrec GmbH, Rodgau; untersuchendes Labor war die ISEGA Umweltanalytik GmbH, Hanau.

Frage 1. c) Nach welchem Verfahren wurde geprüft?

Frage 1. d) In welchem Umfang erfolgte die Prüfung?

Die Verfahren sind durch Anhang 4 der Deponieverordnung vorgegeben. Dementsprechend wurden die nachfolgend genannten Bestimmungsmethoden angewandt.

Glühverlust: DIN EN 15169, Mai 2007, Charakterisierung von Abfall-Bestimmung des Glühverlusts in Abfall, Schlamm und Sedimenten;

TOC: DIN EN 13137, Dezember 2001, Charakterisierung von Abfall-Bestimmung des organischen Kohlenstoffs (TOC) in Abfall, Schlamm und Sedimenten;

Säureneutralisationskapazität: LAGA EW 98, November 2012, Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen und chemischen Untersuchungen von Abfällen, verunreinigten Böden und Materialien aus dem Altlastenbereich, Herstellung und Untersuchung von wässrigen Eluaten;

Extrahierbare lipophile Stoffe: LAGA KW/04, Dezember 2009, Bestimmung des Gehaltes an Kohlenwasserstoffen in Abfällen;

pH-Wert: DIN 38404-5, Juli 2009, Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Physikalische und physikalisch-chemische Kenngrößen (Gruppe C) - Teil 5: Bestimmung des pH-Wertes (C 5);

DOC: DIN EN 1484, August 1997, Wasseranalytik-Anleitung zur Bestimmung des gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) und des gelösten organischen Kohlenstoffs (DOC);

Phenol-Index: DIN 38409-16, Juni 1984, Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Summarische Wirkungs- und

Stoffkenngrößen (Gruppe H); Bestimmung des Phenol-Index (H 16); Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink, Barium, Selen, Molybdän und Antimon im Eluat: DIN EN ISO 11885, September 2009, Wasserbeschaffenheit-Bestimmung von ausgewählten Elementen durch induktiv gekoppelte Plasma-Atom-Emissionsspektrometrie (IPC-OES); Quecksilber im Eluat: DIN EN ISO 12846, August 2012, Wasserbeschaffenheit-Bestimmung von Quecksilber-Verfahren mittels Atomabsorptionsspektrometrie (AAS) mit und ohne Anreicherung (Ersatz für DIN EN 1483, Juli 2007); Chlorid, Fluorid und Sulfat im Eluat: DIN EN ISO 10304-1, Juli 2009, Wasserbeschaffenheit-Bestimmung von gelösten Anionen mittels Flüssigkeits-Ionenchromatographie - Teil 1 Bestimmung von Bromid, Chlorid, Fluorid, Nitrat, Nitrit, Phosphat und Sulfat; Cyanide, leicht freisetzbar, im Eluat: DIN 38405-13, April 2011, Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Anionen (Gruppe D) - Teil 13: Bestimmung von Cyaniden (D 13); Gesamtgehalt an gelösten Feststoffen: analog DIN 38409-1, Januar 1987, Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Summarische Wirkungs- und Stoffkenngrößen (Gruppe H); Bestimmung des Gesamttrockenrückstandes, des Filtertrockenrückstandes und des Glührückstandes (H 1); Elektrische Leitfähigkeit: DIN EN 27888, November 1993, Wasserbeschaffenheit-Bestimmung der elektrischen Leitfähigkeit.

Frage 1. e) Mit welchem Ergebnis?

Alle Werte mit Ausnahme des Fluoridwertes hielten die Zuordnungswerte der Tabelle 2 des Anhangs 3 der Deponieverordnung für die Deponieklasse II ein. Eine Ablagerung auf der Deponie Erfurt-Schwerborn wurde vom zuständigen Thüringer Landesverwaltungsamt trotz dieser Überschreitung genehmigt, da im Einzelfall Abfälle auch bei Überschreitung des Zuordnungswertes angenommen werden dürfen, wenn der Messwert maximal das Dreifache dieses Wertes beträgt. Im vorliegenden Fall beträgt der Zuordnungswert der Deponieklasse II 15 mg/l, der gemessene Wert betrug 24,6 mg/l.

Frage 2. a) Wie wurden die Auflagen im Rahmen der Entsorgung der Abfälle überwacht?

Es fanden täglich Abnahmen der befüllten Container und Kontrollen der LKW vor der Abfuhr vom Betriebsgelände durch zwei Bedienstete des Regierungspräsidiums Gießen statt.

Frage 2. b) Wie wurden Verstöße gegen die Auflagen geahndet?

Es sind keine Verstöße festgestellt worden.

Frage 3. Wie viele Tonnen des Materials aus Braunfels-Tiefenbach wurden tatsächlich auf der Deponie in Thüringen angeliefert?

Insgesamt wurden 333,88 Tonnen Abfall aus Braunfels-Tiefenbach zur Deponie Erfurt-Schwerborn verbracht.

Frage 4. a) Liegt das angekündigte Gutachten zur abschließenden Sanierung des Betriebsgeländes in Braunfels-Tiefenbach vor?

Das Gutachten zur Bewertung des Betriebsgeländes auf Bodenkontaminationen wurde dem Regierungspräsidium Gießen am 30. September 2013 vorgelegt.

Frage 4. b) Falls ja, von wem wurde das Gutachten erstellt?

Das Gutachten wurde von der Geonorm GmbH, Gießen, erstellt.

Frage 4. c) Mit welchen Maßgaben für die weitere Sanierung?

Der Gutachter stellt fest, dass insgesamt kein akuter Handlungs- bzw. Sanierungsbedarf besteht. Weil im Zuge der bisherigen Nutzungen seit 1885 potenziell Schadstoffe eingesetzt worden sind, die mit den bisherigen Untersuchungen nicht erfasst wurden, empfiehlt der Gutachter Boden- und Bodenluftuntersuchungen in den Gebäuden auf dem Betriebsgelände und in den Bereichen Dieseltank, Waschplatz und Abscheider. Diese Untersuchungen sind in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen veranlasst. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Wiesbaden, 19. November 2013

Lucia Puttrich